

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

09.03.2016

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße, hier: Billigung des Vorentwurfs"**

### Beratung:

Die Gemeindevertretung Müssen hat am 23.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße“ gefasst. Der Planentwurf liegt nun vor und es kann als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen.

### Beschlussempfehlung:

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
|                                                |                |            |              |              |

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: